

Bern, den 30 April 1956

M i t b e r i c h t

zum Bericht des Eidgenössischen Politischen Departementes vom  
16. April 1956

---

Einladung einer schweizerischen  
Pressedelegation nach Sowjetrussland.

Da die im Bericht des Politischen Departementes vom 16. April 1956 enthaltenen Darlegungen grundsätzliche Fragen des Abwehrkampfes gegen den Kommunismus berühren, gestatten wir uns folgende, etwas ausführlichere Stellungnahme:

1. Der russische Vorschlag auf Austausch offizieller Pressedelegationen zwischen beiden Staaten kann nicht losgelöst von der Gesamttaktik Sowjetrusslands gegenüber den demokratischen Staaten betrachtet werden. Er stellt bloss eines der Mittel im kalten Krieg dar und muss als Manöver zur Aufweichung des Widerstandes gegen die kommunistische Infiltration gewertet werden.

Den Sowjetrussen ist bekannt, dass der überwiegende Teil der öffentlichen Meinung der Schweiz auf Russlandreisen einzelner Bürger oder von Vertretern bestimmter Organisationen nicht gut zu sprechen ist und solche Kontakte aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnt. Immerhin muss zugestanden werden, dass es der russischen Taktik, verbunden mit der Schützenhilfe der PdA und ihr nahestehender getarnter Organisationen, gelungen ist, in diese Abwehr bereits Breschen zu schlagen. Ein Schweizer, der heute eine solche Russlandreise auf Einladung hin unternimmt, fällt nicht mehr so stark in allgemeinen

- 2 -

Misskredit, wie dies noch zur Zeit von Rassers Moskau-Reise der Fall war.

Den Sowjetrussen ist verständlicherweise sehr daran gelegen, eine offizielle Pressedelegation, also eine vom Bundesrat oder vom Politischen Departement zusammengestellte, bzw. von ihm gebilligte Delegation einzuladen. Dadurch würde nicht nur diese, sondern auch andere Russlandreisen (denen immer ein Propagandacharakter zukommt) gleichsam von der Landesregierung "legitimiert"; sie würden in den Augen der Öffentlichkeit "salonfähig" gemacht, und die ablehnende Haltung der konsequent schweizerisch und demokratisch eingestellten Kreise gegenüber diesen Propagandamethoden würde gleichsam desavouiert. Der Widerstand gegen die östliche Infiltrations-taktik hätte wieder einmal mehr eine Niederlage erlitten.

2. Durch den sowjetrussischen Vorschlag wird versucht, einem demokratischen Staat - diesmal der Schweiz - die kommunistische Konzeption in bezug auf das Verhältnis Staat - Presse aufzuzwingen. Da es in Sowjetrussland nur eine Staatspresse gibt und die sowjetrussischen Journalisten eigentlich staatliche Funktionäre sind, versucht man den demokratischen Staat zu zwingen, von Staates wegen zum mindesten eine staatlich-offizielle Journalistendelegation im Hinblick auf die gegenseitigen Besuche zusammenzustellen. Ein solches Ansinnen muss schon in Anbetracht des in der Schweiz geltenden Grundsatzes der Pressefreiheit und der völlig freiheitlichen Struktur schweizerischer Presseunternehmen abgelehnt werden.

Einzig und allein Sache der Presse ist es, darüber zu befinden, ob sie eine Einladung nach einem Oststaate annehmen will oder nicht. Eine staatliche Intervention in einer solchen Frage halten wir nicht für berechtigt, im vorliegenden Fall für schädlich und politisch unklug.

- 3 -

Nur nebenbei sei ferner erwähnt, dass ein Eintreten des Bundesrates auf das sowjetrussische Ansinnen von einem Grossteil der öffentlichen Meinung nicht verstanden und mit Recht kritisiert würde.

Wenn die Sowjetrussen schon Einladungen ergehen lassen wollen, steht es ihnen in der Schweiz frei - im Gegensatz zu den Möglichkeiten für Ausländer in ihrem eigenen Land - solche Einladungen der Presse ohne Umwege zukommen zu lassen. Nachdem der russische Presseattaché bereits schon direkte Beziehungen zu schweizerischen Pressekreisen pflegt, die sowjetrussische Gesandtschaft Journalisten einlädt und gegebenenfalls mit "Dokumentation" zum Abdruck in der Schweizerpresse versieht, ist keineswegs einzusehen, warum dann eine Einladung an die Presse den Umweg über die Landesregierung oder über das Politische Departement nehmen müsste, es sei denn aus der unter Ziff. 1 erwähnten Ueberlegung, die Abwehr zu schwächen.

Aus diesen Gründen gelangen wir zur Schlussfolgerung, dass der Bundesrat unter keinen Umständen auf das Begehren um Zusammenstellung einer schweizerischen Pressedelegation eintreten darf.

3. Wir halten aber auch dafür, dass eine solche Einladung - wie es offenbar einem Eventualbegehren der Sowjetrussen entspricht - keineswegs offiziell durch das Politische Departement an eine schweizerische Presseorganisation oder an einzelne Journalisten weitergeleitet werden darf. Auch dadurch würde nämlich immer noch der Eindruck erweckt, als ob es dem Bundesrat wünschenswert oder angenehm wäre, dass dem sowjetrussischen Versuch Folge geleistet wird. Die Schweizerpresse muss in aller Freiheit und vollständig unabhängig von irgend welcher staatlichen Intervention oder Einschaltung entscheiden können, ob sie einem Vorhaben von ausgesprochenem Propagandacharakter zustimmen will oder nicht.

- 4 -

Der Bundesrat darf sich jedenfalls nicht dem Vorwurf aussetzen, dass er oder ein Departement sich in eine fremde Propagandaaktion einschalten lässt. Deshalb sind wir der Meinung, dass auch andere analoge Einladungen von sowjet-russischer Seite oder von Satelliten-Staaten nicht durch ein Departement an schweizerische Einzelpersonen, Organisationen oder Unternehmen weitergeleitet werden sollten. Hier ebenfalls steht es der sowjetrussischen Gesandtschaft frei, sich mit ihren Einladungen direkt an Wirtschafts-, Sportverbände und andere Institutionen zu wenden. Jede Mithilfe schweizerischer Behörden fördert - wir betonen dies nochmals - nur den Eindruck einer Wünschbarkeit der Zusage und verwirrt die Situation.

Man darf den Sowjetrussen ruhig mit aller Deutlichkeit die besondern schweizerischen Verhältnisse darlegen und ihnen verständlich machen, dass wir uns nicht ihren Auffassungen über die Beziehungen von Staat und Wirtschaft sowie von Staat und kulturellem Leben anzugleichen haben. Es ist sogar unsere Pflicht, uns auch hier nicht, selbst bei scheinbar unwesentlichen Verumständungen, "einschalten" zu lassen.

Diese Ueberlegungen führen uns zum Schluss, dass auch die Auswahl einer Anzahl schweizerischer Journalisten, bzw. die Aufstellung einer Liste allfällig durch die Sowjetunion einzuladender schweizerischer Presseleute nicht in Frage kommt. Der sowjetrussischen Gesandtschaft steht nichts im Wege, alle diese Probleme direkt mit den schweizerischen Pressekreisen zu behandeln.

4. Wenn aber schon eine Ablehnung im Sinne der unter Ziff. 1 - 3 erwähnten Ausführungen erfolgen muss, ist es auch nicht angängig, von Staates wegen eine staatliche sowjet-russische Delegation nach der Schweiz einzuladen. Auch dies würde von der öffentlichen Meinung in unserem Lande kaum verstanden. Gestützt auf die bei ähnlichen Verhältnissen bis

dahin gemachten Erfahrungen würde auch eine Reise sowjetrussischer Journalisten in unserem Lande selbstverständlich wieder propagandistisch nach allen Seiten hin, nicht zuletzt von der PdA und der ihr zugewandten Kreise, ausgenützt. Dabei verhält es sich hier wiederum so, dass die Sowjetrussen von jeder Infiltrationsmöglichkeit Gebrauch machen würden, währenddem anlässlich eines schweizerischen Gegenbesuches in Sowjetrussland etwas Ähnliches, nicht zuletzt schon wegen der gewaltigen Unterschiede in der Grösse der beiden Länder und in der Bevölkerungszahl, völlig ausgeschlossen ist.

Wenn den Sowjetrussen ehrlich daran gelegen wäre, objektiv über die Schweiz orientiert zu werden und in ihrem Lande darüber zu berichten, würden sich ihnen hiefür sehr viele andere Möglichkeiten bieten. Den Beweis, dass es den Sowjetrussen um objektive Information und Aufklärung geht, haben sie bis dahin aber nicht erbracht. Wir erwähnen in diesem Zusammenhang nur die bewussten Entstellungen schweizerischer Verhältnisse in der 1954 im Staatsverlag Moskau herausgegebenen Broschüre "Die Schweiz" sowie im Vorwort zur russischen Gottfried Keller-Ausgabe 1952. Auf solche bewussten Verdrehungen sollten die sowjetrussischen Vertreter aufmerksam gemacht werden, wenn sie Vorschläge, wie die hier zur Diskussion stehenden, unterbreiten.

5. Der Vorwurf der Schweizerpresse, dass Sowjetrussland seine Grenzen nicht öffne und die Freiheit der Information nicht gewähre, wird mit der Einladung einer einmaligen Pressedelegation nicht widerlegt. Niemand wird sich bei uns einer Illusion hingeben, dass solche geführte Pressereisen eine objektive Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse ermöglichen. Das Ergebnis wird immer ein Zerrbild bleiben, und der autoritäre Staat wird sich stets bemühen, dass ein günstiges Zerrbild von möglichst vielen Menschen des demokratischen Staates als wahr aufgenommen wird. Etwas anderes

- 6 -

ist es u.E., wenn auch in den Oststaaten wieder mit der Akkreditierung schweizerischer Journalisten begonnen wird. Solche ständigen Beobachter werden auch in der Lage sein, die Verhältnisse besser zu erfassen und objektiv darüber zu berichten.

6. Wir gelangen deshalb zu der Schlussfolgerung :

- a) dass sich die sowjetrussische Gesandtschaft direkt an die schweizerische Presse zu wenden hat, wenn sie die Frage einer Einladung von Schweizerjournalisten nach Sowjetrussland besprechen will;
- b) dass das Politische Departement eine allfällige Einladung der sowjetrussischen Gesandtschaft nicht an schweizerische Presseorganisationen weiterleitet und ebenfalls keine Liste allfällig einzuladender Schweizerjournalisten aufstellt;
- c) dass der Bundesrat nicht in der Lage ist, eine offizielle sowjetrussische Pressedelegation in die Schweiz einzuladen.

EIDGENOESSISCHES  
JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

*[Handwritten signature]*